

Definition Osteologisches Kooperationsforschungszentrum



Mit der Errichtung der Osteologischen Forschungszentren DVO sollen herausragende osteologische Forschungsaktivitäten und vorhandene Kompetenzen erfasst, dargestellt und stärker interdisziplinär vernetzt werden.

Experimentell, klinisch und methodisch arbeitende Exzellenzzentren in Deutschland, Österreich und der Schweiz werden vermittels Suchfunktion auf der DVO-Homepage www.dv-osteologie.org dargestellt. Somit kann das breite DVO-Netz von patienten- und/oder forschungsorientiert arbeitenden Einrichtungen dargestellt und Expertinnen/Experten* zu spezifischen Themenfeldern gefunden werden.

Neben diesen DVO-Zentren gibt es eine Reihe von international renommierten Forschungseinrichtungen, die Expertise aufweisen, die für die Osteologie wertvoll ist und die, wenngleich nicht schwerpunktmäßig osteologisch ausgerichtet, mit DVO-Forschungszentren wissenschaftlich zusammenarbeiten. Der DVO möchte auch diese Art von Kompetenz würdigen und somit auch diese Zentren, tituliert als Kooperationsforschungszentren, auf der Forschungslandkarte aufführen.

Wer kann wie Osteologisches Kooperationsforschungszentrum DVO werden?

- Der Antrag zur Anerkennung als osteologisches Kooperationsforschungszentrum DVO erfolgt schriftlich beim Vorstand/Geschäftsstelle DVO unter Beifügung aller erforderlichen Unterlagen. Der Antrag kann nur durch Leiter / Leiterin* des / eines der mit dem Kooperationsforschungszentrum kooperierenden Osteologischen Schwerpunktzentren/zentren DVO erfolgen.
- Die Begutachtung erfolgt durch Mitglieder der Arbeitsgruppe Osteologische Forschungszentren
- Die Anerkennung wird für 5 Jahre ausgesprochen, die Fortführung muss durch aktualisierten Nachweis beantragt werden.
- Ein Antragsteller muss mindestens 1 Jahr am aktuellen Standort tätig sein, bevor ein Antrag auf Anerkennung gestellt werden kann. Publikationen, die aus vorangehenden Positionen stammen, können anerkannt werden, sofern eine Fortführbarkeit der wissenschaftlichen Tätigkeit am neuen Standort plausibel gemacht werden kann
- Verlässt ein Antragsteller eine zertifizierte Einrichtung, so behält diese Einrichtung diesen Status für ein Jahr. Möchte Sie die Anerkennung über ein Jahr hinaus erhalten, so muss innerhalb dieses Jahres die Erfüllung der Anerkennungskriterien erneut nachgewiesen werden.
- Das Zentrum hat international anerkannte Forschungsexzellenz in einem der Forschungsbereiche gemäß Leitbild DVO. Diese kann auf einem der Felder:
 - klinische Osteologie
 - experimentelle Osteologie
 - Methodenentwicklung für osteologische Forschungliegen, aber auch auf einem anderen Forschungsbereich gemäß Leitbild DVO.
- Es bestehen Kooperationen mit anerkanntem/n Osteologischem Schwerpunktzentrum/-zentren DVO, belegt durch 5 gemeinsame Publikationen aus den letzten 5 Jahren.

* zur einfacheren Darstellung wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet